

Über zwei die Entomologie betreffende Nomenklaturfragen

Von Karl Jordan, Tring

Das Internationale Komitee für Entomologische Nomenklatur hält auf diesem Kongresse keine Sitzungen ab. Die Erfahrung auf internationalen entomologischen und zoologischen Kongressen hat mich gelehrt, daß die Mitglieder des während eines Kongresses tagenden Nomenklaturkomitees keine Zeit finden, Vorträge zu hören. Das einzige Mal, daß ich als Kommissionsmitglied etwas Zeit für die Sektionen fand, war beim Zoologen-Kongreß in Padua, wo mehrere Mitglieder der Kommission schon eine Woche vor dem Kongreß in Padua eingetroffen waren, um über die vorliegenden Nomenklaturfragen zu beraten. Man konnte es meines Erachtens den Mitgliedern des Entomologischen Nomenklaturkomitees nicht zumuten, schon vor dem Kongresse nach Berlin zu kommen oder an der Teilnahme an den Allgemeinen Sitzungen und denen der Sektionen zu verzichten. Aus dem Grunde ist das Komitee diesmal nicht versammelt worden; alle dem Komitee vorliegenden Fragen werden aber den Mitgliedern demnächst schriftlich unterbreitet werden. Ich bin von anderer Seite gebeten, dieser Sektion zwei Nomenklaturfälle vorzulegen, die in der Entomologie noch immer zu Verwirrungen führen, obwohl sie durch die Regeln der Zoologischen Nomenklatur längst entschieden sind. Ich bitte die Sektion, sich zu den Fragen zu äußern. Die Zustimmung der Sektion zu dem, was die Nomenklaturregeln schon entschieden haben, wird durch die Veröffentlichung in den Verhandlungen dieses Kongresses gewiß einen klärenden Einfluß in der Entomologie ausüben.

1. Miß Theresa Clay (British Museum) beantragt, diese Sektion möge ausdrücklich erklären, daß alle neuen Nomina trivialia (Spezies- und Subspeziesnamen) von Mallophagen, die ohne jede Beschreibung oder Hinweis auf eine Beschreibung oder Abbildung veröffentlicht wurden, Nomina nuda sind, auch wenn der Wirt des Schmarotzers angegeben.

Es handelt sich besonders um neue Namen in einer Arbeit von Nitsch: *Über die Familien und Gattungen der Thierinsekten*, die in Gërmar, Magazin der Entomologie III, S. 261-316 (1818) erschienen ist. In der Gattung *Philopterus* finden wir 30 neue Artnamen (mit dem Wirt in Klammern): *Ph. pertusus* (Fulicæ atrae), *Ph. melanocephalus* (Laroum et Sternarum), *Ph. decipiens* (Recurvirostræ Avocettae) usw., ohne jede weiteren Angaben. — Die Sektion nimmt Miß Clays Antrag einstimmig an.

Ein ganz gleicher Fall findet sich in der Nomenklatur der Flöhe. Im Archiv f. Naturg. XXIII S. 276-311 (1847) veröffentlichte Gistel ein Verzeichnis der Thiere, auf welchen Schmarotzer-Insekten leben. Mit Hinzufügungen von Schilling. Was Schilling hinzugefügt hat, sind einige neue Artnamen ohne jede Beschreibung oder Hinweis auf eine solche. Ein neuer Flohname wird wie folgt eingeführt: *Mustela vulgaris*.

Pulex Mustelæ Schill. (Schill.).

Auf *Mustela vulgaris* kommen mehrere Floharten vor. Ich beantrage, daß *Pulex Mustelæ* Schilling 1847 ausdrücklich für ein Nomen nudum erklärt wird. — Die Sektion stimmt dem Antrage einstimmig zu.

Ich möchte zum Abschluß dieser Frage bemerken, daß in Schenkling's Coleopterorum Catalogus die Nomina nuda, die sich so zahlreich im Katalog von Gemminger und Harold finden, als ganz wertlos einfach weggelassen sind.

2. Die zweite Nomenklaturfrage, die ich der Sektion vorzulegen habe, ist ganz anderer Art und beansprucht eine etwas längere Auseinandersetzung. Der diesbezügliche Antrag lautet: Die Sektion möge erklären, daß jeder neue Name, der mit einer Beschreibung oder Figur oder Hinweis darauf veröffentlicht ist, von der Zeit dieser ersten Veröffentlichung datiert, was auch der Wortlaut der Einführung des Namens in die wissenschaftliche Literatur sein mag.

Da wir in der Zoologischen Nomenklatur Priorität als allgemeine Regel angenommen, kann man verlangen, daß die Einführung eines neuen Namens über jeden Zweifel erhaben ist. Leider sündigen wir Systematiker vielfach gegen diese einfache Forderung. Man findet in der Literatur häufig Redensarten wie diese: Herr A. schlägt im Jahre 1900 vor, eine neue, vom ihm charakterisierte Art *gracilis* zu nennen.

Ein Vorschlag bedingt Annahme. Im Jahre 1901 benennt Herr B. dieselbe Art *elegans*; er hat den Vorschlag des Herrn A. also nicht angenommen. Wird Herr A. nicht auf Priorität von *gracilis* bestehen? Sicherlich, und die Regeln geben ihm recht: *gracilis* von 1900 ist der richtige Name (wenn es keinen ältern Namen für die Art gibt). Das Wort vorschlagen, berührt die Gültigkeit des Namens nicht. Herr C., der im Jahre 1901 eine neue Art entdeckt zu haben glaubt, aber offenbar nicht den Mut seiner Überzeugung hat, doch auf alle Fälle einen Namen geben möchte, wickelt den Namen in Bedingungen ein, indem er uns erklärt, daß, „wenn sich die angegebenen Unterschiede als konstant erweisen sollten, so könnte man die neue Art *pictus* nennen“. Die bedingende Redewendung hat gar keine Kraft. Der Name *pictus* datiert von 1901, was Herr C. auch sonst noch an Klausелеien verschwendet haben mag. Herr D. geht noch einen Schritt in der Komödie weiter, wenn er im Jahre 1902 nach der Angabe von Unterschieden sagt, daß er es nicht für ratsam hält, die vielleicht neue Art nach Untersuchung eines einzigen Exemplars zu benennen (*tristis*). Natürlich datiert der Name *tristis* von 1902. Gedankenlosigkeit oder Eitelkeit mag Herrn E. verleitet haben, im Druck mitzuteilen, daß eine eben von Herrn Z. veröffentlichte neue Art *vulgaris* schon seit langem in seiner Sammlung unter dem Namen *communis* steckt. Er hat damit *communis* als Synonym eingeführt, ein überflüssiger Name, der aber an Stelle von *vulgaris* treten würde, wenn dieser Name aus irgendeinem Grunde sich in der Gattung als ungültig erweisen sollte. An mich gerichtete Anfragen zeigen ferner, daß es noch andere Einführungsweisen eines neuen Namens gibt, die zu Zweifeln führen könnten. Es scheint noch nicht allgemein verstanden zu sein, daß z. B. die von Sodoffsky (Bull. Moscou 1837 VI) gegebenen Gattungsnamen von Schmetterlingen den Regeln nach von 1837 datieren. Er gibt eine Liste der Gattungsnamen Treitschkes mit Bemerkungen dazu: „1. *Melitaea*. Richtiger wohl *Melinaea*, ein Beinamen der Venus. 8. *Hipparchia*. — Offenbar fremd unter den andern Gattungsnamen. Daher wäre es wohl wünschenswerth, auch dieser Gattung einen Beinamen der Venus zu ertheilen, etwa: *Melania* — weil die meisten Species dieser Gattung schwarzbraun sind. 43. *Acronycta* — besser *Cometa*, langes Haar habend, weil das eine ausgezeichnete Eigenschaft der Raupen dieser Gattung ist.“ Im ganzen sind in der Liste 58 neue Namen, „die ich an Stelle der

alten vorgeschlagen habe“. Jeder dieser Namen ist ein Synonym des alten, mit demselben Genotypus und datiert von 1837.

Nach den Regeln kann man keine Notiz von den bei der Einführung eines Namens gebrauchten Redewendungen nehmen; es gibt eben alle Stufen zwischen der klaren Angabe *Species nova* und einer ganz verklausulierten oder sonstwie aberranten Namengebung. Ein Name ist in der Nomenklatur verwendbar, wenn er veröffentlicht und kein *Nomen nudum* ist.

Man hat an mich ferner den Antrag gestellt, ich möchte dieser Sektion einen gewissen Spezialfall vorlegen, der in dieselbe Kategorie wie die Sodofskyschen Schmetterlingsnamen gehört. Es handelt sich um den Gattungsnamen des Hausmausflohs. Dieser Parasit hat eine umfangreiche Literatur in der medizinischen Wissenschaft, und es ist von einiger Wichtigkeit, daß überall der richtige Gattungsname angewandt wird. Die Verwirrung beginnt mit *Kolenati*. In Parasiten der *Chiropteren* 1856 sagt *Kolenati* auf S. 31:

„Geschlecht der Kammflöhe. *Ceratopsyllus**) Curtis.

Die Ocellen am Rande der Fühlergrube, die Fühler zweigliedrig, das Basalglied breiter und dreimal eingeschnitten, das Endglied länger und mit vielen bewimperten Einschnitten, an den Rückensegmenten Hornkämme (*Ctenidien*), springen wenig, bewohnten Haartiere.“

*) Von *ζέρας*, *κερατος* Horn und *ψύλλος* Floh, sollte eigentlich heißen *Ctenopsyllus* von *κτερίς*, *κτενός* der Kamm, weil sie Kämme, sogenannte *Ctenidien* am Hinterrande des Pro- oder Metanotums und oft auch an einigen Rückensegmenten tragen, mittels welcher sie sich beim Andrücken an die Rückensegmente durch Einklemmen der Haare des Miethtieres festhalten.“

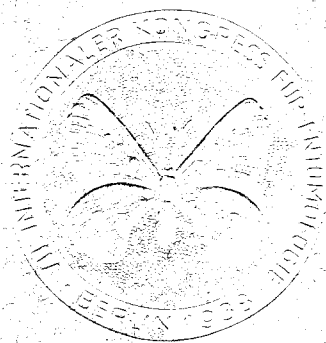
Ctenopsyllus ist in der Fußnote ein Name für die Kammflöhe und hat den gleichen Inhalt wie *Ceratopsyllus*, mit dem er synonym ist. (Die „Kammflöhe“ *Kolenatis* sind die Fledermausflöhe.) Im Jahre 1863 (*Horae Soc. Ent. Ross. II. S. 37*) verwandte *Kolenati* den Gattungsnamen *Ctenopsyllus* für ganz andere Flöhe, nämlich den Hausmausfloh und eine verwandte Art. *Kolenati* kannte keine Priorität, wie aus seiner sonstigen Nomenklatur hervorgeht. Da *Ctenopsyllus* von 1856 datiert und sich auf Fledermausflöhe bezieht, hat N. C. Rothschild im Jahre 1911 die Gattung, zu der der Hausmausfloh gehört, *Leptopsylla* benannt. Mein Freund, der berühmte Siphonapterenforscher Professor Julius Wagner (Beograd), hält

aber daran fest, daß *Ctenopsyllus* erst von 1863 datiert, weil der Name in der Fußnote von 1856 seines Erachtens keine Gültigkeit hatte. Professor Wagners Ansicht widerspricht den Regeln: *Ctenopsyllus* wurde im Jahre 1856 veröffentlicht und war kein Nomen nudum. Ich möchte wünschen, daß alle Nomenklaturfälle so klar wären wie dieser. — Nach einer kurzen Aussprache stimmt die Sektion der Auseinandersetzung des Vortragenden einstimmig zu.

VII. Internationaler Kongreß für Entomologie
Berlin, 15.-20. August 1938

Karl Jordan, Tring:

**Über zwei die Entomologie
betreffende Nomenklaturfragen**



Druck von G. Uschmann in Weimar

Herausgegeben im Mai 1939